

Tagesordnung III Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0072

Haushaltsplan 2014/2015 (I. Entwurf Haushaltssatzung 2014/2015, II. Auflösung "Konso II")

---

Beschluss Nr. 0606

1. **HAUSHALTSSATZUNG  
der Landeshauptstadt Wiesbaden  
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I Seite 218) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
Im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.022.839.993 €</b>		<b>1.051.989.697 €</b>
davon Wiesbaden	957.085.266 €		984.483.626 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	65.754.727 €		67.506.071 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.044.253.507 €</b>		<b>1.064.876.149 €</b>
davon Wiesbaden	980.670.738 €		1.002.109.315 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	63.582.769 €		62.766.834 €
mit einem Saldo von	<b>-21.413.514 €</b>		<b>-12.886.452 €</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>2.000 €</b>		<b>0 €</b>
davon Wiesbaden	2.000 €		0 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	0 €		0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 €</b>		<b>0 €</b>

mit einem Saldo von	<b>2.000 €</b>	<b>0 €</b>
mit einem Fehlbedarf von *)	<b>-21.411.514 €</b>	<b>-12.886.452 €</b>
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage	<b>21.411.514 €</b>	<b>12.886.452 €</b>
	<u>2014</u>	und <u>2015</u>
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>18.213.919 €</b>	<b>28.112.022 €</b>
davon Wiesbaden	14.167.685 €	21.836.874 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	4.046.234 €	6.275.148 €
mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>48.760.000 €</b>	<b>73.319.000 €</b>
davon Wiesbaden	45.469.000 €	69.989.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.291.000 €	3.330.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>136.755.000 €</b>	<b>108.658.000 €</b>
davon Wiesbaden	129.541.000 €	104.925.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	7.214.000 €	3.733.000 €
mit einem Saldo von	<b>-87.995.000 €</b>	<b>-35.339.000 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>77.600.000 €</b>	<b>25.060.000 €</b>
davon Wiesbaden	76.862.000 €	24.937.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	738.000 €	123.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>16.244.000 €</b>	<b>17.211.000 €</b>
davon Wiesbaden	15.107.000 €	15.991.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.137.000 €	1.220.000 €
mit einem Saldo von	<b>61.356.000 €</b>	<b>7.849.000 €</b>
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	<b>-8.425.081 €</b>	
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von		<b>622.022 €</b>

festgesetzt.

---

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
gesamt	<b>77.600.000 €</b>		<b>25.060.000 €</b>
davon Wiesbaden	76.862.000 €		24.937.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	738.000 €		123.000 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
gesamt	<b>35.240.000 €</b>		<b>18.933.000 €</b>
davon Wiesbaden	31.258.000 €		16.824.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.982.000 €		2.109.000 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
	<b>300.000.000 €</b>		<b>300.000.000 €</b>

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.	475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.		
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.	440 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat  
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

### Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan von „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen beträgt 8.000.000 € für 2014 und 6.000.000 € für 2015.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ sind für 2012 und 2013 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahme sind für 2014 und 2015 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahme sind für 2014 und 2015 keine Kredite vorgesehen.

2. Die Anlage 2 Gesamtergebnishaushalt 2014/2015 und die Anlage 2 Gesamtfinanzhaushalt 2014/2015 werden zur Kenntnis genommen.

3. Sperrvermerk Einnahmeverbesserungen

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung mit dem Sperrvermerk „Einnahmeverbesserungen“ erfolgten Zusetzungen sind nach dem folgenden Verfahren zu bewerten:

- Eine „Einnahmeverbesserung“ für den gesamten Ergebnishaushalt setzt eine Einhaltung aller Haushaltsansätze (Erträge und Aufwendungen) voraus.
- Ergeben sich darüber hinaus Verbesserungen in der Gesamtsumme gegenüber den Planwerten bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage), dem

---

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Schlüsselzuweisung sind diese zu (mindestens) 50% zur Reduzierung des Defizites bzw. zur Wiederauffüllung der ordentlichen Ergebnisrücklage zu verwenden.

- Die anderen 50% stehen als „Einnahmeverbesserung“ zur Verfügung.
- Für die Zusetzungen mit dem Sperrvermerk „Einnahmeverbesserungen“ ist eine Prioritätensetzung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Ergänzender Hinweis:

In der SV 13-V-20-0072 (Haushaltsplan 2014/2015,II. Auflösung Konso II) ist in 2015 eine pauschale Konsolidierung über 4,6 Mio. € Mio. € enthalten.

„Damit schließt das Jahr 2014 mit einem leichten Überschuss von 1,4 Mio. € ab. Im Jahr 2015 kann die Konso II nicht vollständig kompensiert werden. Es verbleiben 6,1 Mio. €. Reduziert um den Überschuss aus 2014 ergeben sich noch 4,6 Mio. €, für die folgende Kompensation vorgeschlagen wird:

- Pauschale Konsolidierung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft                          4,6 Mio. €.“

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 11.12.2013 BP 0473)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2013  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock